



AutorInnenaufruf für das Heft 01/12 mit dem Themenschwerpunkt

„SEX“

Redaktionsschluss: 04. November 2011

Ansprechpartnerin: Katha Günther (sex@forum-recht-online.de)

Liebe Autor_innen, liebe Leser_innen,

wir machen ein Sex-Heft! Denn Sexualität ist in vielerlei Hinsicht gesetzlich geregelt. An den hierzu geschaffenen Normen und ihrer Vorgeschichte wird besonders deutlich, wie das Recht an der Konstruktion scheinbar natürlicher Gegebenheiten mitwirkt. So transportiert beispielsweise die Regelung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft eine klare Einordnung: Die Ehe, das heterosexuelle Begehren stellt den Normalfall dar, während die Lebenspartnerschaft, das homosexuelle Begehren, als Ausnahme nur in einem Nebengesetz abseits der zivilrechtlichen Kernmaterie seinen Platz findet.

Weitere Brisanz erhält die rechtliche Normierung von Sexualität, dadurch, dass in kaum einem anderen Bereich der Inhalt von Normen so sehr von – vermeintlich oder tatsächlich – herrschenden moralischen Vorstellungen abhängt. Die noch immer im Strafgesetzbuch enthaltenen Strafandrohungen für bestimmte einvernehmliche sexuelle Praktiken etwa können und konnten allein damit gerechtfertigt werden, dass den Rechtsanwender_innen bestimmte Dinge als unsittlich erscheinen oder erschienen. Dabei geht es allerdings nicht nur um das Ausleben der eigenen Sexualität, sondern um die viel allgemeinere Frage, nach welchen Kriterien darüber entschieden wird, was als „normal“ gelten kann und rechtlich akzeptiert wird.

Einerseits ist Sexualität also etwas sehr Privates, bei dem jede_r ohne die rechtliche Konstruktion einer vermeintlichen Natürlichkeit selbst entscheiden soll, was er/sie möchte und wie die eigenen sexuellen Phantasien ausgelebt werden sollen. Auf der anderen Seite ist aber nicht jede rechtliche Normierung der Sexualität als eine solche Einmischung in die schützenswerte Privatsphäre abzulehnen. Denn gerade das Private der Sexualität erleichtert die Ausbeutung und den ungenügenden Schutz von Menschen in diesem Bereich. Hierbei darf vor allem die – noch immer nicht überwundene – Rollen- und Machtverteilung zwischen Männern und Frauen übersehen werden.

Wir haben uns verschiedene, selbstverständlich nicht als abschließende Aufzählung zu verstehende, Themenkomplexe überlegt:

- Sexuelle Identität – warum interessiert das den Staat überhaupt? Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit von Teilen des Transsexuellengesetzes festgestellt und in Australien wurde offiziell anerkannt, dass Norrie May-Welby weder Mann noch Frau ist. Es stellt sich dringender denn je die Frage, ob die rechtliche Festlegung auf eines von zwei Geschlechtern notwendig und überhaupt möglich ist.
- Pornografie ist dank des Internets ständig verfügbar und wird von einer großen Zahl immer jüngerer Menschen konsumiert. In diesem Zusammenhang stellen sich zahlreiche neue, aber auch alte Fragen. Welches Frauenbild und welche Darstellung von weiblicher und männlicher Sexualität dominiert die Pornographie? Wie prägen solche Darstellungen die Sexualität und das Selbstbild der Konsument_innen? Lässt sich Pornographie im

Gegenzug zu Aufklärungszwecken nutzen – etwa indem wie beim französischen Privatsender Canal+ eine Kondompflicht verordnet wird? Sind Verbote bestimmter Arten – etwa „harter“ Pornografie – sinnvoll oder sollte der Zugang erschwert werden – etwa durch Alterskontrollen im Internet?

- Prostitution: Welche Auswirkungen hat das Prostitutionsgesetz? Haben sich die Bedingungen für Sexarbeiter_innen verbessert oder vermindert das Gesetz die – auch aufenthaltsrechtlichen – Schutzmöglichkeiten für Zwangsprostituierte?
- Was ist Vergewaltigung/sexueller Missbrauch? Kommt es dabei auf die Sicht des/der Betroffenen an oder kann abstrakt festgelegt werden, wo eine sexuelle Nötigung aufhört und eine Vergewaltigung anfängt? Welche Probleme gibt es im Prozess, insbesondere bei der Beweisführung, und wie könnten sie beseitigt werden? Hier interessiert uns auch ein Blick in andere Länder, z. B. Schweden.
- Medien und Sexualdelikte: Nachdem in der letzten Zeit verschiedenste Fälle (Strauß-Kahn, Kachelmann, Assange etc.) ein großes Echo in den Medien gefunden haben, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Form der Berichterstattung auf Betroffene und Täter_innen hat, wo die Grenze zwischen dem legitimen Interesse der Öffentlichkeit und reiner Sensationsgier verläuft oder wie Vorverurteilungen verhindert werden können.
- Sexualität im Knast: Wie wird in Gefängnissen mit Homosexualität, Transsexualität etc. umgegangen? Wie werden Gefangene vor sexuellen Übergriffen geschützt?
- Geschwisterliebe: Welchen Sinn hat das Inzestverbot? Ist dieses Tabu rechtlich überhaupt legitimierbar?
- Beschneidung: Warum werden Jungen und Mädchen (ohne medizinische Indikation) beschnitten? Wie können insbesondere Mädchen vor Genitalverstümmelung geschützt werden?
- Abtreibung/Familienplanung
- Exhibitionismus: Kann angesichts der fortschreitenden Sexualisierung des öffentlichen Raumes Exhibitionismus als Straftatbestand aufrechterhalten werden?
- Monogamie/Polyamorie/Polygamie: Inwieweit ist das Recht von der Vorstellung einer (heterosexuellen) monogamen Zweierbeziehung geprägt und warum? Welche Möglichkeiten gibt es, andere Lebens- und Liebesformen rechtlich abzusichern?
- Kinder und Sexualität: Aufarbeitung der „sexuellen Befreiung“ auch für Kinder innerhalb der 1968er-Bewegung. Inwieweit müssen Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung in Abhängigkeitsverhältnissen geschützt werden und dienen die derzeitigen Regelungen (§§ 176, 182 Strafgesetzbuch) diesem Zweck?
- Zoophilie und Tierrechte: Inwieweit sind diese Verbote insbesondere religiös geprägt und kann auch rational für ein Verbot argumentiert werden? Welche Regelungen gibt es in unterschiedlichen Ländern?
- Auch aus rechtsgeschichtlicher Sicht bietet der Sex-Schwerpunkt viele Themen, über die dringend einmal geschrieben werden sollte. Zunächst würde uns ein Überblick über Sexualdelikte in der frühen BRD (z. B. Kuppelei etc.) interessieren – insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Übernahme nationalsozialistischer Normen. Im Zusammenhang damit verdient auch die Verfolgung Homosexueller bis zum heutigen Stand der Gleichstellung eine historische Betrachtung. Beispielsweise wurde lesbischer Sex zwar nicht unter Strafe gestellt, dennoch wurden auch Lesben z. B. im Rahmen des Schuldprinzips bei Ehescheidungen von Seiten des Staates diskriminiert.

Wir freuen uns über eure Beiträge und bitten darum, uns zur besseren Abstimmung vorab eine kurze Nachricht an sex@forum-recht-online.de zu schicken, wenn ihr einen Artikel einreichen möchtet. Dabei wollen wir auch Interessierte zu einer Erstveröffentlichung in der **FORUMRECHT** ermuntern – also keine Angst, wenn ihr noch keine erfahrenen Schreiber_innen seid. Redaktionsschluss ist der 4. November 2011.

Vielen Dank und solidarische Grüße,

Eure Redaktion von **FORUMRECHT**